

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 - 30034/06 - 30

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH

Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz in der Generalversammlung
gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967; Wahl in den Aufsichtsrat

.....
Graz, 7.7.2011

Die Geschäftsführung der HLH Hallenverwaltung GmbH beabsichtigt im Rahmen einer Generalversammlung folgende Punkte zu behandeln:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung der Generalversammlung
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 26.9.2008
4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Gewinnverwendung
5. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2010
6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Bericht des Geschäftsführers über das laufende Wirtschaftsjahr 2011
8. Allfälliges

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmrechtsabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Mit Ausnahme zu Punkt 6. wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 9.6.2011, GZ.: A 8 - 30034/06 – 26 bereits die Stimmrechtsermächtigung für den Eigentümervertreter der Stadt Graz erteilt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf
Punkt 6. – Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Gem. § 30b Abs. 2 GmbHG kann kein Aufsichtsratsmitglied für längere Zeit als bis zum Gesellschafterbeschluss gewählt werden, der über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Punkt Neuntens - Aufsichtsrat des Gesellschaftsvertrages der HLH Hallenverwaltung GmbH regelt die Einrichtung und die Organisation des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Gesellschafter Land Steiermark hat das Recht 3 Mitglieder des Aufsichtsrats, die Gesellschafterin Stadt Graz hat das Recht 2 Mitglieder zu nominieren.

Mit Genehmigung des Jahresabschlusses per 31.12.2010 und der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 (siehe dazu Punkt 5.) durch die Generalversammlung, ist die Funktionsperiode des Aufsichtsrates abgelaufen.

Unter Hinweis auf das vom Präsidialamt für den 7.7.2011 vorbereitete korrespondierende Gemeinderatsstück sollen von Seiten der Stadt Graz nachstehende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der HLH Hallenverwaltung GmbH für die neue Funktionsperiode bestellt werden und sollen diese der Generalversammlung für die Wahl in den Aufsichtsrat für die neue Funktionsperiode der Gesellschaft durch die Generalversammlung vorgeschlagen werden.

Stadt Graz:

GRin a.D. Anne-Marie Leb
Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Von Seiten des **Landes Steiermark** wurden zum Meldeschluss noch keine Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat namhaft gemacht. Aufgrund des durch den Gesellschaftsvertrages eingeräumten Rechts des Landes Steiermark drei Mitglieder für den Aufsichtsrat zu nominieren, wird der Generalversammlung vorgeschlagen, der Wahl der vom Land Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt namhaft gemachten Personen in den Aufsichtsrat zuzustimmen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, ermächtigt in einer Generalversammlung insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat

Stadt Graz:

GRin a.D. Anne-Marie Leb
Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Land Steiermark:

Der Wahl der vom Land Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt namhaft gemachten
3 Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat wird zugestimmt

Beilage
Vollmacht

Die Bearbeiterin


Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:


StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Gerhard Wohlfahrt

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

GZ.: A 8 – 30034/06–26,30

7.7.2011

HLH Hallenverwaltung GmbH

VOLLMACHT

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in einer Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der HLH Hallenverwaltung GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2010
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
5. Wahl in den Aufsichtsrat

Stadt Graz:

GRin a.D. Anne-Marie Leeb
Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Land Steiermark:

Der Wahl der vom Land Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt namhaft gemachten 3 Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat wird zugestimmt

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 9.6.2011 und 7.7.2011
GZ.: A 8 – 30034/06 – 26 und 30)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin: